

Amtliches Mitteilungsblatt



Der Vizepräsident für Studium und Internationales

Zweite Änderung der fachspezifischen Anlagen der Zugangs- und Zulassungssatzung

Herausgeber:

Der Präsident der Humboldt-Universität zu Berlin
Unter den Linden 6, 10099 Berlin

Nr. 41 / 2008

Satz und Vertrieb:

Referat Öffentlichkeitsarbeit, Marketing und Fundraising

17. Jahrgang / 08. August 2008

Änderung der fachspezifischen Anlagen der Zugangs- und Zulassungssatzung der Humboldt-Universität zu Berlin

Der Zugangs- und Zulassungssatzung (Amtliches Mitteilungsblatt Nr. 21/2007 vom 17. Juli 2007) wird die Zugangs- und Zulassungsregel für den Masterstudiengang Europäische Literaturen hinzugefügt.

**Anlage zur
Zugangs- und Zulassungssatzung der Humboldt-Universität zu Berlin (ZZS) vom 17.07.2007**

Humboldt-Universität zu Berlin
Philosophische Fakultät II

**Zugangs- und Zulassungsregeln für das nichtkonsekutive Masterstudium
im Fach Europäische Literaturen¹**

Zulassung zum Studium

II.a Zulassung nach Wartezeit

Zulassungskriterium	Anteil an der Zulassung in Prozent	ggf. Details
Wartezeit	20	Die Wartezeit beginnt mit dem 1. berufsqualifizierenden Hochschulabschluss. Zeiten eines Studiums werden nicht berücksichtigt. Die Dauer wird auf 6 Jahre begrenzt.

II.b Zulassungskriterien im Wege des Hochschulauswahlverfahrens

Zulassungskriterium gemäß § 11 ZZS	Nachweis	ggf. Details
Leistung	Letztes Hochschulzeugnis	Gesamtnote: es werden bis zu 30 Punkte vergeben
Ausrichtung des bisherigen Studiums	Letztes Hochschulzeugnis	Philologische Studienrichtung des europäischen Sprachraums: je Studienrichtung 3 Punkte, bei literaturwissenschaftlicher Ausrichtung wird die Punktezahl verdoppelt

¹ Genehmigt von der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung am 24.07.2008 befristet bis zum Ablauf des Sommersemesters 2009.